

Checkliste zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch

Sollten Sie Fragen zu den einzelnen Punkten haben, dann klären wir dies gemeinsam im Beratungsgespräch. Außerdem verfügt Ihr Beratungsstellenleiter über eine Vielzahl von Vordrucken, die wir unseren Mitgliedern gerne zur Verfügung stellen.

Zu dem vereinbarten Beratungsgespräch sollten Sie folgende Unterlagen mitbringen:

- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung
- Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes vom Vorjahr (nur bei Neumitgliedern)
- Angabe über Kindergeldzahlungen
- Angaben zu Einnahmen aus Kapitalvermögen / Zinseinkünfte (wenn nicht freigestellt); Insbesondere Beteiligungen an Kapitalgesellschaften.
- Rentenbescheide bzw. Änderungsbescheide

Bei Familienstandsänderungen

- Heiratsurkunde
- Kopie des Auszugs aus dem Partnerschaftsregister des Standesamtes bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften
- Scheidungsurteil
- Steuerliche Lebensbescheinigung für Kinder, welche nicht im Haushalt leben und nicht auf die Steuerkarte eingetragen ist.
- Sterbeurkunde

Nachweise über Sonderausgaben

- Spendenquittungen und Kirchengeldbescheinigung
- Beiträge und Spenden für Parteien
- Belege von Aus- und Weiterbildungskosten (Schulgeldzahlungen, Studiengebühren)
- Nachweis über Unterhaltszahlungen an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten (Unterschrift der Ehefrau Anlage „U“)
- Unterlagen über private Altersvorsorge / Riesterzulagenverträge etc.
- Kopien der Versicherungsscheine (KV, LV, UV, private Haftpflichtversicherung, etc.) oder Kontoauszüge
- Kinderbetreuungskosten bei Alleinerziehenden (Zahlungsbelege, z. B. letzter Kontostand), Kindergarten, Kinderhort, Betreuungspersonen)

Nachweis über außergewöhnliche Belastungen

- Nachweis über Körperbehinderungen (Behindertenausweis)
- Unterstützungsbescheinigung von bedürftigen Personen sowie deren Rentenbescheide und Nachweise über deren eigene Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person
- Beerdigungskosten für vermögenslose Angehörige und Angaben zum Nachlass (Erbe)
- Krankheitskosten (Brille, Zahnersatz, Kurkosten, Praxisgebühren, usw.)
- Scheidungs- und Beerdigungskosten
- Umbauten bei Behinderung

Nachweis der haushaltsnahen Dienstleistungen

- Aufwendungen für Reinigungskraft, Bügelfrau, Fensterputzer, Gartenpflege, Schornsteinfegergebühren etc.
- Aufwendungen für Pflegedienstleistungen oder Pflegeheim
- Handwerkerleistungen im Haus / Wohnung (z. B. Reparatur der Waschmaschine, PC, etc.)

Sonstiges

- Nachweis über vermögenswirksame Leistungen / Anlage V

Über weitere notwendige Nachweise klärt Sie Ihr Beratungsstellenleiter auf.